

# Leitfaden zur Umsatzsteuersenkung im Rahmen der Covid-19-Maßnahmen

Office Line / Sage 100

#### **Rechtshinweis:**

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder der Leitfaden noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder auf irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Den in diesem Dokument enthaltenen Informationen liegt der aktuelle Programmstand der Sage 100 zugrunde. Sie können ohne Vorankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Verkäufers dar.

Business Software ist bei der Erstellung dieses Leitfadens mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Business Software haftet nicht für technische oder drucktechnische Fehler in diesem Leitfaden. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Für allgemeine Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Telefon: 0463-3843-0

E-Mail: support@bsoftware.at

# Inhaltsverzeichnis

1.	Allg	emeines	3
	1.1.	Allgemeine Informationen zur Umsetzung	3
	1.2.	Empfehlungen	3
2.	Gru	ndlegende Einstellungen	4
	2.1.	Anlage neuer Steuersätze	4
	2.2.	Anlage neuer Steuerklassen	6
3.	Eins	tellungen Warenwirtschaft	8
	3.1.	Variante manuell	8
	3.2.	Variante Schnelländerung	9
4.	Eins	tellungen Rechnungswesen	. 11
	4.1.	Definition der neuen UVA-Kennziffern	. 11
	4.2.	Definition neuer Sachkonten für Inlandsumsätze	. 11
	4.3.	Definition neuer Sachkonten für innergemeinschaftliche Erwerbe	. 13
	4.4.	Definition neuer Festkonten	. 14
5.	EXK	URS: Verrechnung mit deutscher Umsatzsteuer	. 16
	5.1.	Anlage neuer Steuersätze	. 16
	5.2.	Einrichtung der Steuerklasse	. 17
	5.3.	Definition neuer Sachkonten	. 18
	5.4.	Definition neuer Festkonten	. 18

# 1. Allgemeines

Der vorliegende Leitfaden informiert über die erforderlichen Einstellungen aufgrund der Umsatzsteuersenkung auf 5% in der Office Line /Sage 100 und über weitere in diesem Zusammenhang anfallende Anpassungen.

# 1.1. Allgemeine Informationen zur Umsetzung

Die Umsatzsteueränderung tritt am 01.07.2020 in Kraft und ist befristet bis 31.12.2020 vorgesehen.

Es wird ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 5% eingeführt, der für nachfolgende Umsätze gilt:

- Restaurants (Abgabe aller Speisen und Getränke in Gastronomiebetrieben)
- Gewerbebetriebe wie Bäcker, Fleischer und Konditoren, die Speisen und Getränke aufgrund deren gastronomischer Nebenrechte verabreichen
- Beherbergung und Camping
- Besuch von Museen, Kinos oder Musikveranstaltungen
- Zirkusse und Schausteller
- Publizierender Bereich (z.B. Bücher, Broschüren, Drucke, Zeitungen, Zeitschriften, Bilderalben) inkl. E-Publikationen

## 1.2. Empfehlungen

Der Beschluss zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes erfolgte am 30.06.2020. Ein neues UVA-Formular wurde am 13.07.2020 publiziert, die darin aufgenommenen neuen Kennziffern werden im Leitfaden entsprechend berücksichtigt.

Zur vollständigen Funktion der neuen UVA ist eine Aktualisierung Ihrer Installation notwendig. Derzeit wird an der entsprechenden Programmierung gearbeitet, das LiveUpdate wird Ihnen voraussichtlich zeitnah zum ersten UVA-Termin Ende August/Anfang September 2020 zur Verfügung stehen.

# 2. Grundlegende Einstellungen

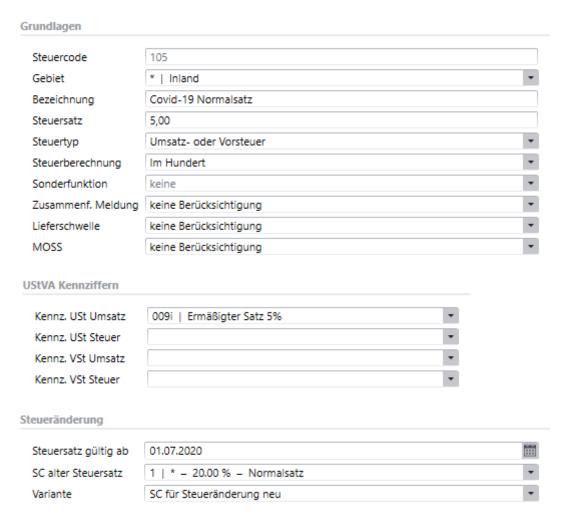
Die nachfolgenden Einstellungen können wahlweise in der Warenwirtschaft oder in der Finanzbuchhaltung vorgenommen werden.

# 2.1. Anlage neuer Steuersätze

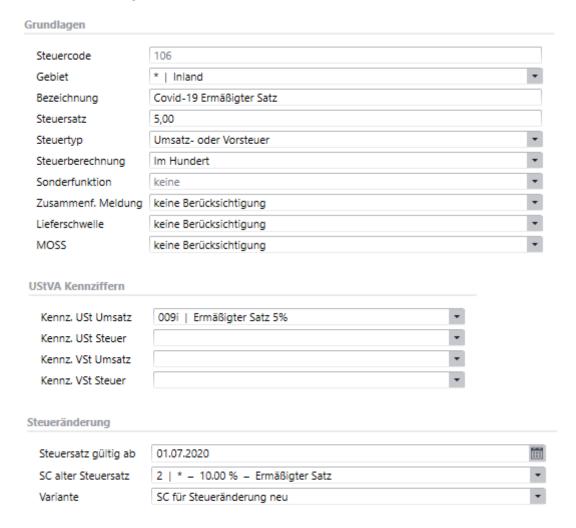
Der neue Steuersatz beträgt generell 5 % und wird sowohl für die Besteuerung mit Normalsatz als auch mit Ermäßigtem Satz berücksichtigt. Bitte legen Sie daher zwei neue Steuersätze an.

Hintergrund für die doppelte Anlage ist die Verknüpfung zum ursprünglichen Steuersatz im Bereich "Steueränderung".

#### Steuersatz Normalsatz:

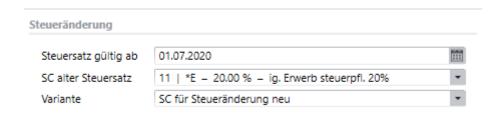


#### Steuersatz Ermäßigter Satz:



# Steuersatz Innergemeinschaftlicher Erwerb Normalsatz:





#### Steuersatz Innergemeinschaftlicher Erwerb Ermäßigter Satz:



# 2.2. Anlage neuer Steuerklassen

Es werden nun 3 neue Steuerklassen für Normalsatz und Ermäßigtem Satz, sowie für Spesen angelegt. Den Steuerklassen für Normalsatz und Ermäßigtem Satz werden dann beim Erwerb die selben Steuersätze zugeordnet, wie bei den bestehenden Steuerklassen Normalsatz und Ermäßigter Satz. Bei der Steuerklasse für Spesen wird im Erwerb und bei der Lieferung der neue Steuersatz für Covid-19 Normalsatz zugeordnet.

Hintergrund dazu ist, dass Unternehmen, die den Steuersatz von 5% im Verkauf berechnen, für den selben Artikel im Einkauf die reguläre USt von 10% bzw. 20% berücksichtigen müssen. Unternehmen, die Eingangsbelege haben, auf denen 5% USt ausgewiesen ist, benötigen den neuen Steuersatz in der Beschaffung.

#### **Gebiet Inland**



## Gebiet EU mit UStID

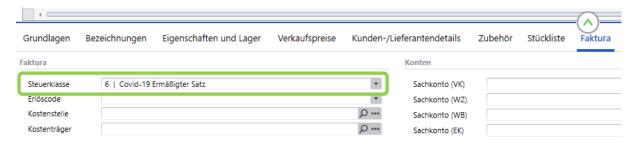


# 3. Einstellungen Warenwirtschaft

In der Warenwirtschaft ordnen Sie nun die neuen Steuerklassen Ihren Artikeln zu, die von der Steuersenkung betroffen sind. Dies kann entweder manuell im Artikelstamm erfolgen oder über die Artikelschnelländerung erfolgen.

## 3.1. Variante manuell

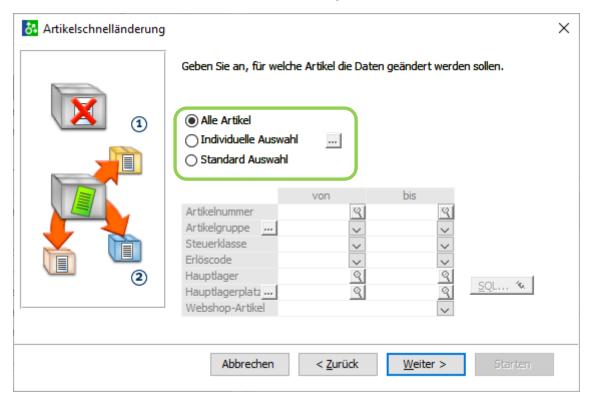
Manuelle Änderung der Steuerklasse im Bereich "Faktura" im Artikelstamm.



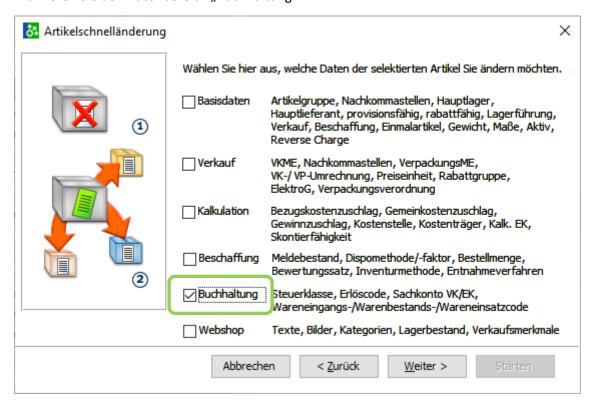
# 3.2. Variante Schnelländerung

Stammdaten/Schnelländerung/Artikelschnelländerung

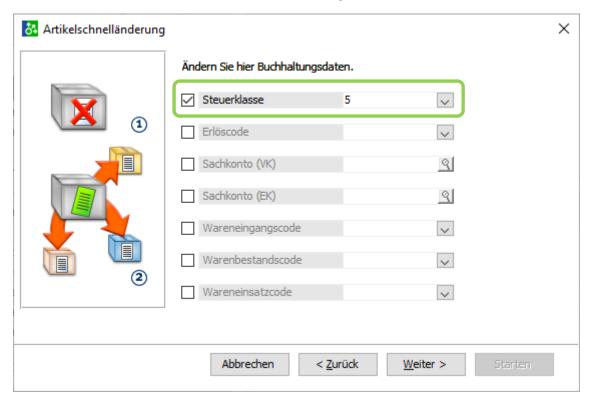
Wählen Sie die betroffenen Artikel mit einer der 3 möglichen Selektionen aus.



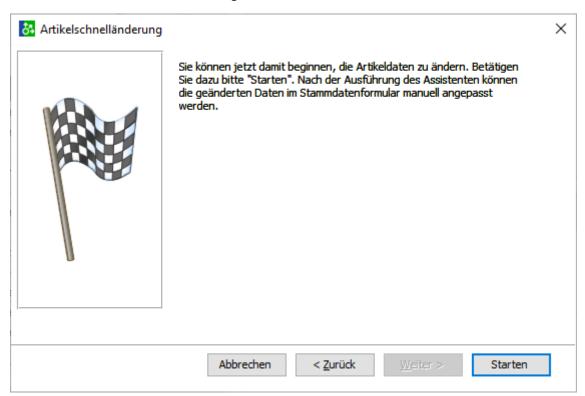
Markieren Sie den Datenbereich "Buchhaltung".



Wählen Sie das Feld "Steuerklasse" und setzen Sie die gewünschte Steuerklasse fest.



# Starten Sie die Artikelschnelländerung



# 4. Einstellungen Rechnungswesen

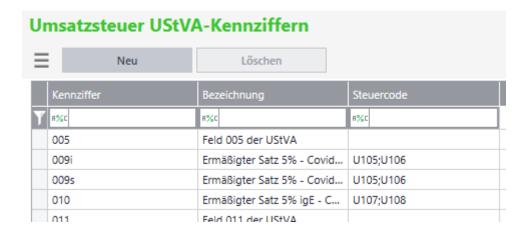
Im Rechnungswesen benötigen Sie nun noch die neuen UVA-Kennziffern, sowie einige Sachkonten und müssen die Verknüpfung mit den Steuersätzen in den Festkonten herstellen.

#### 4.1. Definition der neuen UVA-Kennziffern

Legen Sie in den Grundlagen/Umsatzsteuer im Bereich UStVA-Kennziffern die Kennziffern 009s (Sollversteuerer), 009i (Istversteuerer), sowie 010 (ig Erwerbe) an.

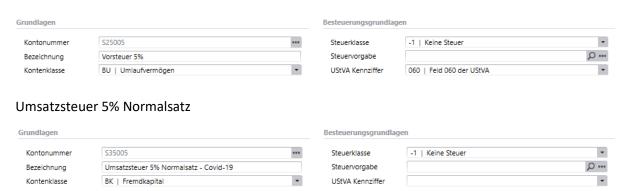
Dazu tragen Sie jeweils die Kennziffer und eine Bezeichnung nach Wahl ein. Der Eintrag U105;U106 bzw. U107;U108 in der Spalte Steuercode dient der Umsatzsteuerverprobung.

<u>Hinweis</u>: Um den Eintrag U107;U108 durchführen zu können, müssen Sie die Steuercodes 107 und 108 jeweils temporär als Umsatzsteuertyp mit Berechnung "im Hundert" einstellen. Nachdem Sie dann bei der UStVA-Kennziffer den Eintrag U107;U108 vorgenommen haben, stellen Sie die Steuercodes 107 und 108 jeweils wieder als Vorsteuertyp mit Berechnung "Umsatz- und Vorsteuer" ein.

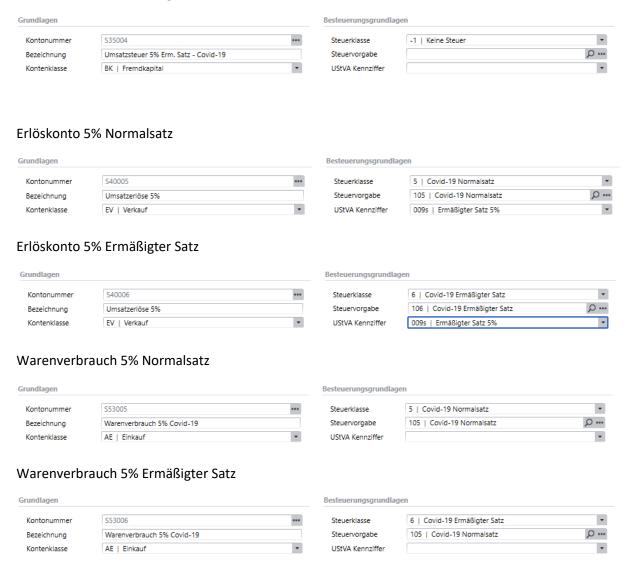


#### 4.2. Definition neuer Sachkonten für Inlandsumsätze

# Vorsteuer 5%



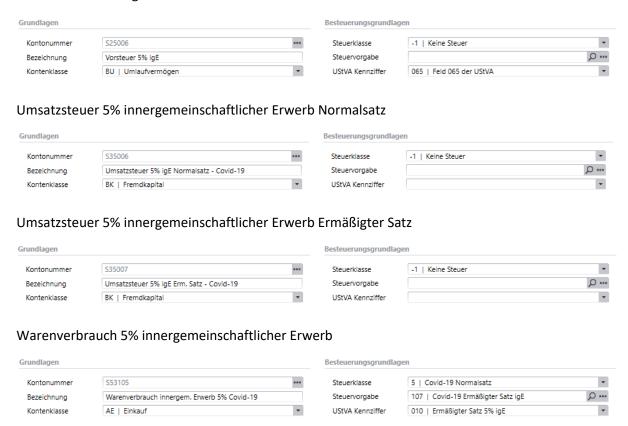
#### Umsatzsteuer 5% Ermäßigter Satz



Weiters sind gegebenenfalls noch weitere Sachkonten für Anzahlungen, Skonti und Umsatzsteuer nicht fällig analog zu den oben dargestellten Konten einzurichten.

# 4.3. Definition neuer Sachkonten für innergemeinschaftliche Erwerbe

## Vorsteuer 5% innergemeinschaftlicher Erwerb

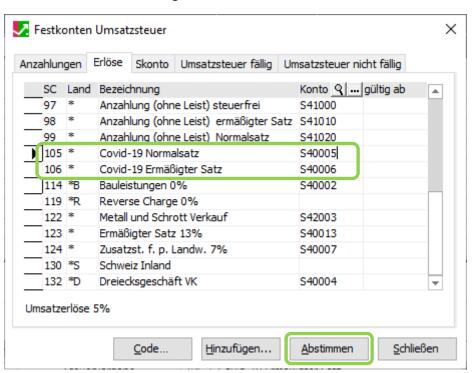


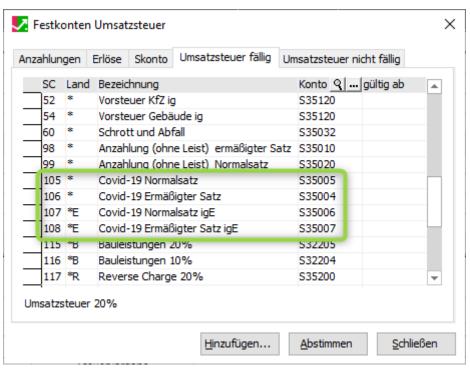
Weiters sind gegebenenfalls noch weitere Sachkonten für Anzahlungen und Skonti und innergemeinschaftliche Erwerbe analog zu den oben dargestellten Konten einzurichten.

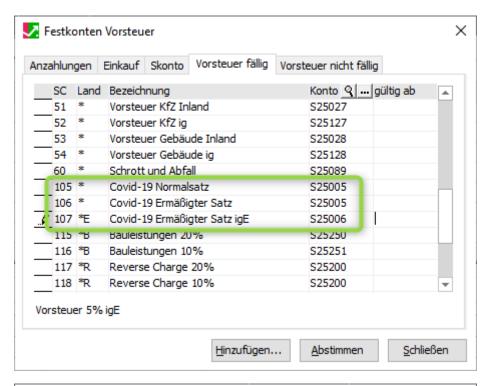
#### 4.4. Definition neuer Festkonten

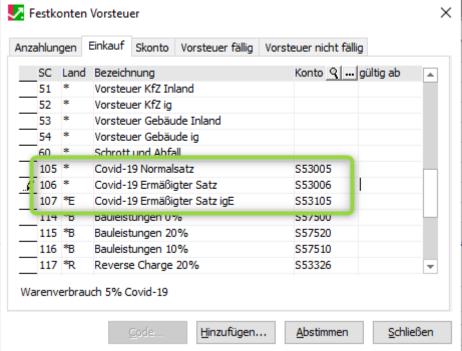
Die neu angelegten Sachkonten müssen nun in den Festkonten für Vorsteuer und Umsatzsteuer hinterlegt werden.

Klicken Sie dazu bitte in jedem der Reiter auf "Abstimmen". Damit erhalten Sie die neuen Steuersätze in der Liste zur Auswahl. Tragen Sie dann die soeben definierten Sachkonten ein.









Führen Sie die dokumentierten Schritte auch für die restlichen Reiter aus, die hier nicht explizit dargestellt werden und ordnen Sie gegebenenfalls die neu definierten Festkonten zu.

# 5. EXKURS: Verrechnung mit deutscher Umsatzsteuer

Die nachfolgenden Einstellungen sind für österreichische Unternehmen gedacht, die auch mit deutscher Umsatzsteuer fakturieren müssen.

Dies kann bspw. dann der Fall sein, wenn man von der Versandhandelsregelung betroffen und die Lieferschwelle überschritten ist.

# 5.1. Anlage neuer Steuersätze

Sie benötigen jeweils für den deutschen Normalsatz und Ermäßigten Satz einen Steuercode. Bei der Steueränderung setzen Sie den Verweis auf den bereits bestehenden Steuercode inkl. Gültigkeitsdatum.



#### Grundlagen



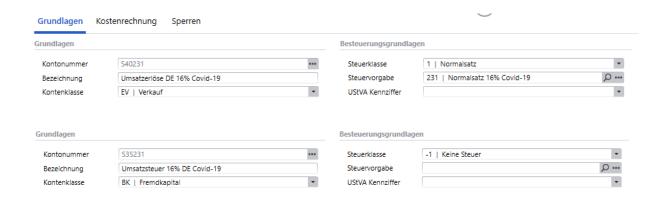
# 5.2. Einrichtung der Steuerklasse

Verknüpfen Sie die neuen Steuercodes mit der Steuerklasse.



#### 5.3. Definition neuer Sachkonten

Definieren Sie neue Sachkonten für Erlös und Umsatzsteuer fällig, bei Bedarf auch noch für Anzahlungen und Skonti.



## 5.4. Definition neuer Festkonten

Tragen Sie diese Konten unter Festkonten/Umsatzsteuer bei den neuen Steuercodes ein. Sie erhalten die neuen Steuercodes in der Liste der Festkonten durch Klick auf die Schaltfläche "Abstimmen".

